

# Merseburger Tageblatt

Belegpreis frei Haus durch die Postämter hier, 21. 1. 1917, monatlich 30 Pf., durch die Post bezogen 35 Pf., 14 Pf. monatlich, Belegpreis bei Abholung 20 Pf., durch die Post bezogen 25 Pf., Einzelnummer 10 Pf. — Der Zeitung ist nicht abzurufen, nachm. — Für unentgeltliche Einlegungen wird keine Gewähr geboten. — Druckerei: J. G. Neumann, Neudamm 100, Geschäftsbereich: 4

## Kreisblatt

Einzelpreis für die Spätboten am Morgen oder abends 10 Pf., für die Spätboten am Nachmittag 15 Pf. Die Zeitung für die letzten Spätboten am Morgen oder abends 10 Pf., für die Spätboten am Nachmittag 15 Pf. Die Zeitung für die letzten Spätboten am Morgen oder abends 10 Pf., für die Spätboten am Nachmittag 15 Pf. Die Zeitung für die letzten Spätboten am Morgen oder abends 10 Pf., für die Spätboten am Nachmittag 15 Pf.

## Zeitung für Stadt u.

mit „Muzikriertem“



## Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 45.

Freitag, den 23. Februar 1917.

157. Jahrgang.

### Amtliche Anzeigen.

Seite 4 bez.

1. Fleischbeschau-Geheimordnung.
2. Amtliche Fürsorgekassen für Kriegshinterbliebene.

### Tageschronik

Die englischen Friedensfreunde im Unterhause.  
Endlose Ministerberatungen in Russland.  
Zunehmende Wirkungen der Seepierre.

### Der Kampf um den stillen Ozean.

In einer Zeit, wo die Vereinigten Staaten in den Weltkrieg einzutreten scheinen, gewinnt ihr Verhältnis zu Japan erhöhte Wichtigkeit. Der Kampf zwischen beiden ist alt. Im Jahre 1893 schickte Amerika eine Flotte von acht Kriegsschiffen unter Admiral Perry gegen Japan aus. Perry landete nicht weit von Yokohama und erzwang die Öffnung der Häfen. Die Freundschafts- und Handelsverträge gelang es den Amerikanern, wirtschaftliche Vorteile zu erpressen.

Aber Japan ließ sich nicht niederknien. Während es äußerlich europäische Umgangsformen annahm, organisierte es seine Widerstandskraft. Deutsche Offiziere schulten das Heer, deutsche Hochschullehrer die Jugend. Japanische Sendlinge bereiten Europa und lernen industrielle Methoden kennen. Selbstbewußt arbeitete Japan an seiner Kriegsvorbereitung, um die Vormacht der gelben Rasse zu erlangen. Korea ist jetzt eine japanische Provinz, China eine Republik unter der Oberaufsicht Japans. Russland wurde in der Mandschurei geschlagen, Deutschland verlor Kwantung. Nun ist die Rasse an Amerika.

Mit gebeter Freude sieht Japan einem Kriege zwischen Deutschland und Amerika entgegen und rückt planmäßig auf militärischen, kolonialistischen und wirtschaftlichen Gebiete. Um zur See den Amerikanern entgegen zu sein, haben die Japaner ein großes Flottenprogramm entworfen. Man muß denken, manche Staatsmänner der Union an das, was sich hinter den verschlossenen Türen japanischer Arsenale und Werkstätten vorbereitet.

Nach wachsende Wässer sind kriegerisch. Sie brauchen Land für ihren Menschenüberschuß. In dieser Lage ist Japan, dessen Volk sich jährlich um 400 000 Menschen vermehrt. Künftig sind den Japanern ihre Inseln zu eng geworden. Sie ziehen hinaus in die Welt, überall fleißig schaffend, beobachtend und spionierend. Da bietet sich ihnen als Siedlungsland das paradiesische Kalifornien dar. Sicher lenken die Gelben in Waffen ihre Fahrt. Bedürfnislos und geschäftig eroberten sie schrittweise das reiche Land und verdrängten den Panke, wie dieser einst die Indianer verdrängte. Der Staat hat längst die Schwächen des Amerikanertums durchschaut. Er weiß, daß hinter der Großzügigkeit nicht viel Macht liegt. Er sieht die Anzeichen bedrohlich von den Plagen der Überkultur, vermischt, nervös und entartet. Die Amerikaner sind nicht mehr das kriegerische Volk, das sie im Bürgerkrieg der 60er Jahre waren. Gestützt auf diese Beobachtung, sieht sich der gelbe Mann, in dem noch die Naturkraft lebt, als der Stärkere. Auch weiß er als geborener Seemann mit Wind und Wetter besser Bescheid und tut gefasster seine Pflicht als der um Sold geworbene Matrose des Pankees.

Wenn Onkel Sam auch noch so viel Dollars für Panzerreifen draufgeben läßt, so die Toner läßt ihm das nichts. Seeteute fehlen ihm, um seine Geschwader flottlich zu bemannen. Dazu kommt, daß Amerika im Atlantischen Ozean und in der Südpazifik zu kämpfen hätte, während Japan alle Kraft nach einer Stelle werfen könnte.

Den wichtigsten Fortschritt hat Japan auf wirtschaftlichem Gebiete gemacht, indem es sich während des Weltkrieges auf Kosten seiner Durchgeschwundenen bereicherte. Im verflochtenen Jahre überließ seine Ausfuhr (1.127 Millionen) die Einfuhr (753 Millionen) um 371 Millionen Yen. Sehr vorteilhaft ist auch die Finanzlage. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben im nächsten Etat um 110 Millionen Yen. Auf die Tilgung

der Staatsschulden allein werden im neuen Rechnungsjahre 20 Millionen Yen verwendet. So zeigt Japan das Bild eines starken Aufstiegs. Militärisch gerüstet, verfügt es über eine starke Flotte und über ein operativelliges, soldatisch tätiges Volk. Nichts wie das Bündnis mit England könnte also das Land der aufgehenden Sonne hindern, während des Weltkrieges den alten Zwist mit Amerika zum entscheidenden Waffenagge zu treiben. An Ursachen fehlt es nicht; hat doch erst kürzlich wieder der amerikanische Senat ein Auswanderungsverbot gegen den Japaner beschloffen, eine Weisung, die sich ein aufstrebender Staat kaum gefallen lassen wird.

Doch dürfen wir eines nicht vergessen. So logisch einwandfrei diese Erwägungen auch sind, wir dürfen uns dadurch, daß sich unsere Wünsche mit ihnen decken, nicht dazu verleiten lassen, ihr alsbaldiges Zutreffen als sicher vorauszuweisen. Wir müssen leider mit der Unzulänglichkeit unserer Diplomatie und der Weisheit, Umficht und Verschlagenheit der englischen Regierung, der es schon oft gelungen ist, unmöglich Scheinendes zu leisten. Einst wird der Tag der Abrechnung zwischen Amerika und Japan zwar kommen. Aber das er schon ganz nahe ist, nehmen wir besser nicht an!

### Der Krieg um den Krieg in Amerika.

Das Durcheinander in den Vereinigten Staaten scheint von einer Klärung noch recht weit entfernt zu sein. Nach einer längeren Information des Pariser „Matin“ sollen die beiden großen Parteien, die republikanische und die demokratische, durch die Kriegssfrage völlig auseinander getrennt sein und anstelle dessen eine Partei Wilson und eine Partei Bryan sich gebildet haben, die sich ziemlich scharf gegenübersehen. Mit Wilson und für eine energische Kriegspolitik sei die Stimmung nur einmütig in den Nordost-Staaten und in mittleren Weiten. Die große amerikanische Presse — abgesehen von den New Yorker „Times“ — die „Unterstützten und die „Westlichen“ stehen auf der einen Seite mit Bryan für den Frieden und den „Westlichen“ und „Westlichen“ Staaten und die „New York Times“ für den Krieg. Der Kampf zwischen beiden Lagern nimmt immer heftigere Formen an. Die „New York World“ greift den Senator Stone wegen seiner Haltung im Kongreß heftig an. Er schreibt: „Stone gehört zu jenen Kongreßmitgliedern, deren Sympathien seit Beginn des Krieges notorisch auf der Seite Deutschlands waren.“

Nach der Rechnung des „Matin“ bilden drei Viertel der republikanischen Partei die feste Stütze Wilsons im Kongreß, während die Hälfte der demokratischen Partei zur Opposition abgewandt sei. Ueber die wahre Stärke dieser Freundfeindlichen Opposition oder Friedensanhänger sind die Meinungen keineswegs geklärt. Auch in der Umgebung Wilsons scheint man darüber im Unklaren zu sein. Das Verhalten der republikanischen Partei scheint darauf hinzuweisen, daß man Ereignisse abwarten will, die geeignet sind, die Volkstimmung zu Gunsten des Krieges zu beeinflussen. Die „Entente“ ist natürlich im voraus überzeugt, daß Wilson im Ernstfalle auf eine sichere Mehrheit im Kongreß werde rechnen können. Und bei der Geschlossenheit des englischen Elements und der mächtigen Unterstützung der Wagnaruppe ist wohl anzunehmen, daß sie schließlich recht behält, wenigstens die Opposition wahrscheinlich sehr entscheidende Formen annehmen dürfte und man auf Ueberraschungen sich gefaßt machen muß.

### Kriegerische Bellmachungen für Wilson.

Rotterdam, 21. Februar. Panling forderte den juristischen Ausschuss des Senats, die die Vorlage schnell zu erledigen, die den Präsidenten ermächtigt, die bewaffnete Macht zu benutzen, um die Verpflichtung der Neutralität freiwillig aufzuheben für den Fall, daß ein bewaffnetes Schiff eines feindlichen Staates, das in einem amerikanischen Hafen interniert ist, zu entlassen werden soll. Der amerikanische Senat nahm mit 61:40 Stimmen die Vorlage gegen Wilson an. Dieses Gesetz bedroht mit Strafe Verfügungen zur Verletzung der amerikanischen Neutralität und Spionage über Angelegenheiten der Landesverteidigung. Ferner enthält das Gesetz Regeln über die Behandlung der internierten Soldaten und

Matrosen und Wahren gegen Passierschreitungen. Ein anderer Teil der Vorlage ermächtigt den Präsidenten, Schiffe und Fahrzeuge mit Munition zu transportieren, die für den Feind eines Landes, mit dem Amerika im Frieden lebt, bestimmt sind, zu beschlagnahmen, angubalten oder zu senkieren.

Bern, 20. Februar. Die „Ag. Radio“ meldet aus Washington: Die Schiffskommandanten hätten genaue Instruktionen für einige Häfen, deren Zufahrtsstraßen durch Minen gesperrt wurden, erhalten.

Nach dem „Matin“ sollen bezüglich der von Wilson vom Kongreß verlangten Maßnahmen außer der Bewaffnung der amerikanischen Handelsschiffe auch die Begleitung der Handelsschiffe durch die amerikanische Kriegsslotte sowie ein neuer Kredit von 3 Milliarden Franken für die Kriegsmarine gefordert werden. Ferner werde wahrscheinlich auch verlangt werden, daß die amerikanischen Häfen den Kriegsschiffen der Alliierten zur Begleitung amerikanischer Schiffe geöffnet werden.

Rotterdam, 20. Februar. „Daily Tel.“ meldet aus Washington: Wahren wurden getroffen, um 200 amerikanische Handelsschiffe zu bewaffnen. Ueber die Art der Bewaffnung verläuft nichts. Doch sollen Kanonen auf dem Vorder-, Hinter- und Mittelschiff aufgestellt und durch geübte Kanoniere bedient werden.

Die letztere Meldung muß insofern Zweifel erwecken, als die amerikanische Marine schwerlich über einen Ueberfluß geübter Artilleristen verfügt.

### Lebensmittellieferungen in New York.

Rotterdam, 21. Februar. Die heutigen „Daily News“ melden aus New York, daß dort gestern zweimal ernst Unruhen in zwei Arbeiterbezirken wegen der Preissteigerung der Lebensmittel, besonders der Kartoffeln, stattfanden, wobei die Polizei einschreiten mußte. Der Korrespondent sagt, daß dieser Mangel durch die deutsche Blockade verursacht wurde, die amerikanische und neutrale Schiffe in den Häfen zurückhält und (die weitere Folge davon) die Eisenbahntransporte verhindert, wodurch eine Güterblockade entsteht, die es unmöglich macht, die großen Vorräte von Nahrungsmitteln von Osten über den Mississippi zu transportieren, daher müßten die Güter an der atlantischen Küste von New York an Bord gebracht werden. Die Regierung erklärte eine Menge von Tausenden, hauptsächlich Frauen, die mit Körben versehen waren, die Lebensmittelabgabe. Ein zweiter Aufruf fand statt in der Vorstadt Bronx will in Manhattan bei New York, wo die Polizei mehrere Verhaftungen vornahm.

15 Personen von der Begleitung des Grafen Bernstorff in Halifax zurückgehalten.

Wajel, 21. Februar. „Car. d. Cera“ berichtet: Der Dampfer „Frederic VIII.“, auf dem Graf Bernstorff mit dem Personal der Gesandtschaft reist, ist in dem kanadischen Hafen Halifax von den Engländern angehalten und untersucht worden. Die englischen Behörden enthielten 15 Personen an Bord, deren diplomatische Ausweisbriefe angehalten die Heile nicht rechtfertigen und die deshalb zurückgehalten wurden.

Nun, hoffentlich hat sich die Reichsregierung die Möglichkeit entsprechender Reaktionen gesichert, falls Wilson es ablehnt, die Herren Engländer schleunigst zur Aktion zu bringen.

## Vom Kriege

### Der Seckrieg

36 Schiffe von 2 U-Booten versenkt.

Berlin, 21. Februar. Zwei heute zurückgekehrte U-Boote haben 24 Dampfer, 3 Segler und 9 Fischereifahrzeuge versenkt. 8 davon hatten geladen 9100 Tonnen Kohle, 3000 Tonnen Eisenerz, 3500 Tonnen Lebensmittel, davon etwa die Hälfte Butter und Margarine, 2200 Tonnen Stroh und Heu, 2700 Tonnen Kriegsmaterial nach Italien, 800 Tonnen Stützgut, 3000 Tonnen Hülsen, ferner befand sich unter den versenkten Schiffen ein Landdampfer von 7000 Tonnengewicht, ein Seckrieg wurde erbeutet.

### Weitere Versenkungen.

Bern, 21. Februar. Die in der französischen Presse gestern und vorgestern veröffentlichten amtlichen Berichte über Seckriegsvorfälle umfassen 36823 Tonnengewicht, wobei die in der Liste





Fleischbeschau-Gebührenordnung.

Auf Grund des § 14 Absatz 2 des preussischen Gesetzes vom 28. Juni 1902 (R.-G.-Bl. S. 200), betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 3. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 547), ordne ich betreffs der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau und die den Fleischwaren zu erforderlichen Entschädigungen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Krieges folgendes an:

I. Gebühren.

Die Tierbesitzer haben, abgesehen von den unten aufgeführten Ausnahmen, an Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zu entrichten:

A. In Ställen:

- 1. für ein Stück Rindvieh (auschl. der Kälber) 2,50
2. für ein Schwein einschl. der Trichinenschau 1,65
3. für ein Schwein auschl. der Trichinenschau 0,95
4. für ein Kalb 0,75
5. für ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund 0,65
6. für ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel 0,25

B. Auf dem platten Lande an Wohnorte des Fleischhauers, sowie in Gemeinden oder Ortsteilen, welche nicht mehr als 2 km vom Wohnort entfernt sind:

- 1. für ein Stück Rindvieh (auschl. der Kälber) 3,15
2. für ein Schwein einschl. der Trichinenschau 1,90
3. für ein Schwein auschl. der Trichinenschau 0,95
4. für ein Kalb 0,90
5. für ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund 0,75
6. für ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel 0,25

C. Auf dem platten Lande in Gemeinden oder Ortsteilen, welche mehr als 2 km vom Wohnort des Fleischhauers entfernt sind:

- 1. für ein Stück Rindvieh (auschl. der Kälber) 3,75
2. für ein Schwein einschl. der Trichinenschau 2,00
3. für ein Schwein auschl. der Trichinenschau 1,15
4. für ein Kalb 1,15
5. für ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund 0,90
6. für ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel 0,40

Ausnahmen.

Für folgende Landgemeinden und Ortsteile gelten die Gebühren unter A:

- 1. Landgemeinde Falkenberg, Kreis Liebenwerda, Mansfelder Kreis
2. Landgemeinde u. Ortsteil Burgdorf, Mansfelder Kreis
3. Landgemeinde und Ortsteil Klostermansfeld, Mansfelder Kreis
4. Landgemeinde und Ortsteil Helbra, Mansfelder Kreis
5. Landgemeinde Melleben, Saalkreis
6. Diemitz, Saalkreis
7. Annendorf, Saalkreis
8. Landgemeinde Annaburg und die Ortsteile Oberförsterei Annaburg und Schloß Annaburg, Kreis Torgau
9. Landgemeinde Kleinwittenberg, Kreis Wittenberg.

II. Entschädigung der Fleischhauer.

Von den Gebühren zu A werden gerechnet:

Table with 2 columns: Vergrößerung für Beschau, Abzug zur Befreiung des Schlachtviehs. Lists items 1-6 with corresponding values.

Von den Gebühren zu B werden gerechnet:

Table with 3 columns: Berechnung für Beschau, Abzug zur Befreiung des Schlachtviehs, Abzug zur Befreiung des Fleisches. Lists items 1-6 with corresponding values.

Von den Gebühren zu C werden gerechnet:

Table with 3 columns: Berechnung für Beschau, Abzug zur Befreiung des Schlachtviehs, Abzug zur Befreiung des Fleisches. Lists items 1-6 with corresponding values.

III. Entschädigung für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbefehle).

Für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau sind in den Ställen, wie auf dem platten Lande zu entrichten:

a) Beschauvergrößerung:

- 1. für ein Pferd, einen Esel, Maultier oder Mantel 5,00
2. für ein Stück Rindvieh (auschl. der Kälber) 3,75
3. für ein Schwein (auch bei der Trichinenschau) 2,50
4. für ein Kalb 1,90
5. für ein sonstiges Stück Kleinvieh oder einen Hund 1,60
6. für ein Schaf- oder Ziegenlamm oder ein Spanferkel 1,25

b) Wegevergrößerung:

Außer den Gebühren unter a) erhalten die Tierärzte in den Fällen der ihnen vorbehaltenen Beschau, wenn für Wohnort mehr als 2 km von dem Wohnort entfernt liegt, für jedes Kilometer des Din- und Rindweges an Reiseflohen für das Kilometer Landweg 50 Pf., Eisenbahn 7 Pf., ohne Zu- und Abgangsgeldern. Jedes angelegene Kilometer wird für ein volles Kilometer gerechnet. Sind die Tierärzte bereits aus anderem Anlaß am Orte der Beschau anwesend und üben sie die Ergänzungsbefehle deshalb aus, ohne das vorher ein nichttierärztlicher Fleischhauer zugezogen war (vergl. § 7 A. B. Z.), so haben sie keine Reiseflohen zu beanspruchen. In solchen Fällen bleibt ihnen die unmittelbare Einziehung der Gebühren (a-1-6) von den Tierbesitzern überlassen.

IV. Gebühren für die Trichinenschau.

Die Gebühren für die Trichinenschau allein betragen: 1. für einen ganzen Tierkörper 0,95 2. für einen Schädel oder ein anderes Fleischstück 0,65 3. für ein Stück Speck 0,45

V. Entschädigungen für Erstattung von Gutachten in Beschwerdefällen.

1. Tierärzte haben, wenn sie bei einer Beschwerde gegen das Gutachten eines nicht als Tierarzt approbierter Fleischhauers bezogenen werden, Entschädigung nach Abschnitt III zu beanspruchen. Dies gilt auch für beamtete Tierärzte, sofern sie für die Ergänzungsbefehle in dem betreffenden Beschaubezirk bestellt sind. 2. Im übrigen haben den beamteten Tierärzten, wenn sie als Sachverständige in Beschwerdefällen zugezogen werden, Gebühren, Reiseflohen und Tagegelde nach dem für die Beordnung amtlicher Beschäfte maßgebenden Sätzen zu

VI. Allgemeine Bestimmungen.

- 1. Als Kalb gilt jedes Stück Rindvieh im Alter von 3 bis 7 Monaten. 2. Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau (Fleischbeschau allein). 3. Mehrfache Untersuchungen. 4. Gleichstellung der Tierärzte mit den Veterinärbeschauern hinsichtlich der Entschädigung für die ordentliche Beschau.

Die Entschädigungen der Fleischhauer für die den Tierärzten nicht vorbehaltenen (ordentlichen) Fleischbeschau haben dieselbe Höhe, als ob die Tiere, die Ergänzungsbefehle also veranlassen, die Einzelvergrößerungen entsprechend erhöht werden (§ 9 Abs. 5 A. B. Z.).

Tierärzte, welche die ordentliche Fleischbeschau ausüben, haben für solche Fälle innerhalb ihres Beschaubezirks, die ausschließlich den Tierärzten vorbehalten sind, keine erhöhten Entschädigungen zu beanspruchen.

5. (Entschädigung bei Vertretungen). Tierärzte erhalten in Vertretung außerhalb des Bezirkes ausgleich für den der Fleischbeschauer bestellt ist, so erhält er, wenn der Fleischhauer mehr als 2 km von seinem Wohnort entfernt ist, außer den Gebühren nach Abschnitt I B für jedes Kilometer des Din- und Rindweges 15 Pf. Wegegelde. Bei der Festsetzung der Wegegelde gilt jedes angelegene Kilometer als ein volles.

6. (Ergänzungsbefehlsurteile). Aus den in Abschnitt II festgelegten Abzügen wird eine Minderlage gebildet, aus der neben den Zuschlägen auf die Kosten der Ergänzungsbefehle (Abschnitt III a-2-3 und b) und einmaliger Wegevergrößerungen (Abschnitt VI, 5) bestritten werden.

VII. Gebührenerhebung.

Die Erhebung der Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau hat in den Ställen durch die Gemeindefassen, auf dem platten Lande durch die Ortsteilerheber in der Weise zu erfolgen, daß jeder, der ein Vieh unterscheidendes Tier schlachten will, vorher einen Schlachtbescheinigung zu lösen hat, der dem Fleischhauer bei der Anmeldung zu übergeben ist. Wo die Trichinenschau gleichzeitig von dem Fleischbeschauer oder in den Ställen auf Beschaualtern ausgeübt wird, sind auf die gleiche Weise auch Scheine für die Trichinenschau anzugeben und zu lösen, deren Betrag aber mit der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen im Falle des Tarifs IA = 1,65, IB = 1,90 und IC = 2,00 nicht übersteigen darf. In allen anderen Fällen haben die Trichinenschauer die unter IV aufgeführten Gebühren unmittelbar von den Tierbesitzern zu erheben. Die Ortsteilerheber haben die vereinbarten Beträge am ersten Wochentage jeden Monats an die Amtsvorsteher abzuliefern, die dann ihrerseits ebenso wie die Gemeindefassen in den Ställen mit den Fleischbeschauern auf Grund der einzureichenden Schlacht- oder Trichinenschauformulare und sonstiger Forderungsnachweise abzurechnen haben.

Diese Gebührenordnung tritt am 15. Februar 1917 in Kraft. Am gleichen Tage wird der Tarif vom 1. August 1904 betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschließlich der Trichinenschau, sowie die den Fleischhauern zu gewöhnlichen Entschädigungen (Amtsblatt 1904, Seite 32, Seite 23) und der Nachtrag vom 25. Juni 1914 (Amtsblatt 1914, Seite 31, Seite 34) aufgehoben.

Merseburg, den 6. Februar 1917. Der Regierungs-Präsident. Veröffentlicht: Merseburg, den 18. Februar 1917. Der königliche Landrat. Frhr. von Wilmsdorf.

Verantwortung Die „Amtliche Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene des Kreises Merseburg“ befindet sich in Merseburg, Domstraße Nr. 12. Leiter der Fürsorgestelle ist der Domvikar, Notar Dr. Lingelstein, der werktäglich von 10-12 Uhr zu sprechen ist und der sich der Hinterbliebenen, die eines Beihilfsbedürfnisses annehmen und ihnen nach Möglichkeit mit Rat und Tat zur Seite stehen wird. Die Fürsorge umfaßt außer den Hinterbliebenen im engeren Sinne auch solche Verwandte und Angehörige, für die der Verordnete gerügt hat oder voranschicklich gerügt haben würde, die also durch den Tod des Kriegsteilnehmers wirtschaftlich benachteiligt sind. Merseburg, den 21. Januar 1917. Der königliche Landrat. Frhr. v. Wilmsdorf. J. Nr. 25 K. H.

Verein für Feuerbestattung in Merseburg u. Umgeg. G. V. Jahresbeitrag nur 2 M. Erhebliche Vorteile! Auskunft durch den Vorstand. Sonnabend, den 24. Febr. abends 8 Uhr: Monatsversammlung im „Matscheller“. Ganze Namen auch Vornamen werden zum zeichnen der Wäsche angefertigt. H. Schnee Nachf., Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Advertisement for Otto Heinrich. Text: Gott aber sei Dank! In meinem bittern Schmerz über den harten herben Verlust meines lieben Mannes, des treuen Vaters unserer Kinder, des Reservisten Otto Heinrich haben mir die überaus vielen mannigfachen Beweise aufrichtiger Teilnahme von Herzen wohl getan. Insonderheit Dank dem Kriegerverein für bewiesene Kameradschaftlichkeit, dem Gesangverein sowie den Schulkindern mit Herrn Lehrer Steinbeck für den tröstenden Abschiedsgruß am Grabe, Herrn Ortsrichter Loth für die bereitwillige Ueberführung von Merseburg, auch allen denen, die durch Kranzspenden und durch ihre teilnahmvolle Gegenwart meinem lieben Manne Dank, Liebe und Ehre erwiesen; auch Herrn Hermann Thieme für sein freiwilliges Wegfahren der Gäste nach der Bahn. Ganz besonders hat es uns herzlich wohlgetan, daß einige seiner Kameraden aus dem Lazarett mit Schwester Else, die ihn während seiner langen sauren Leidenszeit in treuer hingebender Liebe so selbstlos gepflegt hat, trotz beschwerlicher Fahrt und schlechter Witterung ihm erst am Grabe Lebewohl gesagt haben. Aufrichtigsten Dank auch Herrn Pastor Lohmann für seine Gedächtnisrede. Im Namen aller Hinterbliebenen. In tiefer Trauer: Lina Heinrich geb. Beendorf. Ober-Eichstädt, den 21. Februar 1917.

Advertisement for Die Mitgliederbücher. Text: werden in der Zeit vom 26. Februar bis 10. März d. Js. ausgegeben. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung der auf 5 Prozent festgesetzten Dividende für vollzahlte Anteile und Auszahlung der Guthaben ausgeschiedener Genossen. Für nicht vollzahlte Anteile sind in derselben Zeit die Beiträge zu entrichten. Merseburg, den 22. Februar 1917. Vorschuss-Verein zu Merseburg Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht. E. Hartung. F. Heyne. Ortmann. Joh. Seb. Bach-Verein. Freitag, den 23. Februar Uebung im Gymnasium abends 8 Uhr. H. Berger. Wer erteilt einem Herrn in den Abendstunden Französi. Unterricht? Offerten erheben unter F. A. 43 an die Expedition dieses Blattes.

Die neuen Kriegssteuern.

Als im vorigen Jahre die ersten Kriegssteuern im Reichstage zur Beratung standen tauchte hier und da auch die Ansicht auf, beratige Steuern sollte man, solange der Krieg währe, ruhen lassen und die Steuererhebung, die durch den Krieg unvermeidlich gemacht sei, erst nach dem Friedensschlusse, wenn sich der gesamte Bedarf übersehen lasse, in Angriff nehmen.

Der Reichtum für das Finanzjahr 1917 beläuft sich, wie aus den hiesigen Mitteilungen über den neuen Etat ersichtlich war auf 1250 Millionen Mark. Der Betrag entfällt im wesentlichen mit 1200 Millionen Mark auf die Zinsen für die 24 Milliarden Mark Kriegsanleihe, die im Jahre 1916 aufgenommen worden sind.

Das deutsche Volk wird diese neuen Lasten willig zu sich nehmen, da sie bestimmt sind, die Ordnung in unseren Finanzen aufrecht zu erhalten.

Die Bekämpfung der U-Bootgefahr durch die „Hüter der Zivilisation.“

Unser U-Boot-Krieg hat wiederum alle handelsüblichen Vorteile unserer Feinde entziffelt. Sie können bereits die Schiffe des Südtieres und vermehren die Hunderte ohnmächtiger Boot mit „Anstalt“ gemeint ist es der reine bestmögliche Kämpfer, den man treiben kann.

„Nur der Mittel zur Verteilung“, schreibt die „Dea nationale“, stehen dem Verband aus Abwehrmaßnahmen zur Verfügung, wie schlechtere Behandlung gefangenener U-Boothemannung, Gefangene als Geiseln auf Handelschiffen, Vertreibung offener Städte, was im Einzelnen begründet werden müßte, u. a.

„Wenn es bekannt gemacht würde, daß jedes britische Schiff einen deutschen Oberst oder ein paar Barone an Bord hat, würde das Verleiten auf Sicht wohl aufhören.“

„Wenn es bekannt gemacht würde, daß jedes britische Schiff einen deutschen Oberst oder ein paar Barone an Bord hat, würde das Verleiten auf Sicht wohl aufhören.“

„Wenn es bekannt gemacht würde, daß jedes britische Schiff einen deutschen Oberst oder ein paar Barone an Bord hat, würde das Verleiten auf Sicht wohl aufhören.“

Deutsche Männer, Deutsche Frauen.

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die letzte Warte lassen ließen, daß wir heute mehr denn je wissen, daß wir für den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein oder Nichtsein von Hans und Ferd, von Weib und Kind.

Jetzt gilt es alle Kräfte für dies Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsere Kraft in dem Völkerringen zu steigern und zu stärken vermag.

Der Ankauf von Goldschäts durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen ins neutrale Ausland durch die Diamantenregie gilt diesem Ziel.

Er stärkt den Goldschäts des Reiches. Er steigert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelenabgabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mancherlei herumschleichenden Anweisungen gegenüber ausdrücklich festgestellt — zu den notwendigen Rüstungsarbeiten,

mit denen wir gewillt sind, unseren Feinden entgegenzutreten und unseren Fahnen den Endsieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unseres Volkes. Noch können wir zwar davon absehen, Goldschmuck und -gerät anzurufen, dem ein hoher Kunstwert oder — wie alten durch Generationen aufbewahrten Familienschatzen und den Trarungen der Lebenden — ein besonderer kulturhistorischer oder ethischer Wert innewohnt, aber für alles übrige muß auch hier rückhaltlose Opferbereitschaft sich in des Vaterlandes Dienst stellen.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch in dem gesunden Bewußtsein, daß des Deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wankend machen durch Jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint.

Wir brauchen euer Opfer!

Berlin, den 1. Februar 1917.

Savenstein, Präsident der Reichsbank.

Die Goldankaufsstelle befindet sich im Landeshaus, Oberaltenburg Nr. 4, sie ist Dienstags und Freitags von 11—12 1/2 Uhr geöffnet.

weh der U-Bootgefahr, in Ermangelung christlicher Mittel, v. z. b. religiöse angewandten.

Es sollte übrigens seitens der Reichsregierung nicht unterlassen werden, sobald sich Anzeichen bemerkbar machen, daß von amtlicher englischer oder französischer Seite Anzeichen der Verwirklichung solcher oder ähnlicher Vorhaben weiter getrieben wird, klar und unmissverständlich zu erklären, daß für jeden Deutschen, der auf völkerverwundliche Weise von unseren Feinden geopfert wird, drei Engländer bzw. Franzosen pp. von Leben zum Tode gebracht werden, und daß jede Verletzung der Lage unserer Bundesleute in fremder Kriegsgefangenschaft unverzüglich entsprechende Anwendung gleicher Maßnahmen auf unsere Kriegsgefangenen finden werde.

Schandaten d. Franzosen ohne Ende.

Jeder deutsche Soldat, dem die Rückkehr aus französischer Gefangenschaft nach Deutschland gelungen ist, weiß über eine Fülle von Verbrechen zu berichten. Häufige Aussagen zeugen derselben Vorgänge auf verschiedenem Wege und zu verschiedenen Zeiten nach Deutschland zurück.

Interoffizier B., der kürzlich nach Deutschland zurückgekehrt ist, wurde am 4. Juli 1916 von französischen Fremdenlegionären gefangen genommen, alsbald nach der Gefangennahme mit noch anderen Deutschen schwer mißhandelt und in eine Schlucht geführt.

Feld, teils dunkle Schafställe. Nach etwa vier Tagen begann für die Gefangenen die schwere Arbeit in Stein- und Sandgruben. Auch zum Abladen von Artilleriemunition wurden sie bei einer Arbeitszeit von täglich 12 Stunden verwendet.

Politische Rundschau Deutsches Reich

Der U-Bootkrieg im Ostausblick. Der Hauptausblick des Reichstages ist heute vormittags 10 Uhr im Reichstage zusammengetreten. Der Sitzungssaal war dicht gefüllt, da sich außer den Mitgliedern des Ausschusses auch zahlreiche Abgeordnete als Zuhörer eingeschrieben hatten.





**Stadtverordn.-Versammlung**

Montag, den 20. Februar 1917

**keine Sitzung.**

Merseburg, den 21. Februar 1917.  
Der Stadtverordnungsbeschluss.  
D. 16.

**Bekanntmachung.**

Die für 1916 verfügbaren Anteile des Gewerbebeitragsfonds (13,35 1/2) sollen einem Diensthöten, welcher bei der letzten Zählung mindestens 10 Jahre hintereinander einer und derselben Dienststelle ihre Dienste geleistet, bewilligt werden. Diensthöten, welche dies durch Zeugnisse ihrer Dienststellen nachweisen können, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns melden.

Merseburg, den 15. Februar 1917.  
Der Magistrat.

**Gemeinshändler!**

Zu einer Aussprache über die Versorgung der Stadt Merseburg mit Gemüse für das Wirtschaftsjahr 1917/18 werden sämtliche Merseburger Gemeinshändler zu Freitag, den 23. Februar 1917, abends 7 Uhr, in das Sitzungszimmer der Ratsekammerwirtschaft eingeladen.

Merseburg, den 21. Februar 1917  
Der Magistrat.  
Lebensmittelabteilung.

**Geflügelzüchter-Verein.**

Samstag, den 25. Februar 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Herzog Christian

**Versammlung**

mit reichhaltiger Tagesordnung, zeitgemäßen Vorträgen, Verteilung von Futterkarten und Befestigung über die Abhaltung einer Schau. Gäste willkommen.

Der Vorstand.



**Ziegenzucht-Verein Merseburg und Umg.**

Sie bitten unsere Mitglieder, jede Veränderung in ihrem Tierbestande dem Geschäftsführer Domstraße 12 unverzüglich mitzuteilen. — § 7 Nr. 9a und c der Satzungen. —

Der Vorstand.

**Bekanntmachung.**

Zur Entnahme von Fleisch und Fleischwaren bei den Fleischern des hiesigen Fleischverordnungsbezirks sind in der Zeit vom 19. bis 20. Februar d. J. von den auf diesen Zeitraum laufenden Fleischartenabschnitten giltig

- die Abschnitte 1 bis 8 der Vollarten, außerdem der Abschnitt 9 für Scherharbeiter.
- Auf jeden der genannten Abschnitte dürfen entnommen werden:
  - 25 Gramm Fleisch mit Knochen
  - oder 20 Gramm Fleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Wurst oder 50 Gr. Eingeweide, Fleischkonzerne
  - oder 30 Gramm Frischwurst.
- Die Fleischartenabschnitte Nr. 9 und 10 der Vollarte berechneten nicht zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern. Sie dürfen nur zum Bezuge von Wildpret, Hühnern, Fleischkonzerne, Fleischwaren in Feinverpackungen, Fleischwaren ausländischer Herkunft oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Gast-, Schenke- und Speisewirtschaften usw. verwendet werden.
- Die zuletzt aufgeführten Fleischwaren und Fleischwarenabschnitte, ferner Wildpret und Hühner können auch für sämtliche Fleischartenabschnitte 1 bis 10 bezogen werden.
- Beim Bezuge von Wildpret entfallen auf jeden Abschnitt 50 Gramm. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß ein Anspruch auf Lieferung einer bestimmten Art Fleisch oder von Fleisch ohne eingewachsene Knochen oder von Wurst allein nicht besteht und die Verteilung nach dem vorhandenen Vorrat verhältnismäßig zu erfolgen hat.
- Die Marken gelten nur im Zusammenhange mit der Stammkarte.

Merseburg, den 21. Februar 1917.  
Der Magistrat.

**Städtische Sparkasse.**

Wegen dem Mangel an

**Kleingeld**

bitten wir ergeben, die **Gemümparaffen** monatlich nach unserm Kassenlokal, Burgstraße Nr. 1, zur Entleerung zu bringen

Merseburg, den 22. Februar 1917.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.  
Thiele, Stadtrat.

**200 kräftige Arbeiter**

werden sofort eingestellt.

**Baubüro Carl Brandt,**

Beton- und Eisenbeton-Bau

LEUNA WERKE.

**Stellenmarkt**

**Dreher** gesucht.

Th. Groke Akt.-Ges.

**Lehrlings-Gesuch.**

Für mein Materialwaren- und Hobel-Geschäft suche ich per 1. April ex. einen Lehrling gegen monatliche Entlohnung.

Otto Teichmann.

**Zuverlässige Zeitungsträger**

gesucht. Zu melden im Merseburger Tageblatt (Kreisblatt).

**Tüchtige Einlegerin**

für Buchdruckerei per sofort gesucht.  
Merseburger Tageblatt, Hälterstraße 4.

**Verschiedenes**

**Unterhaltenes Jagdgewehr (Doppell.)**

Zu kaufen gesucht. Offerten mit Angabe des Systems und Preises an die Exped. dieses Blattes erb.

**Bessere Wohnung**

4-7 Zimmer mit Zubehör zum 1. April oder früher zu mieten gesucht. Gefällige Offerten unter G. P. an die Exped. dieses Blattes.

Auflerksame Bedienung. Mäßige Preise.

**Karl Tänzer**

Merseburg Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7

Spezialgeschäft für

**Braut- und Erstlings-Wäscheausstattungen**

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. Große Auswahl.

Mode-Beilage  
Merseburger Tagblatt

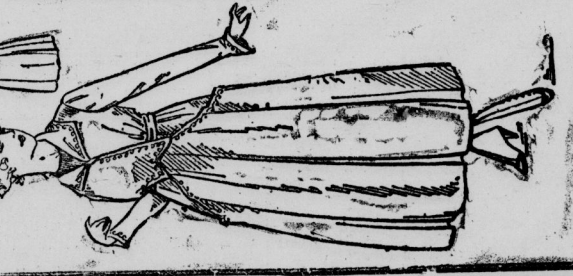


Nr. 3558. Sieht mit Schärpe an.

den Antrag in noch vom anstehender Seite, die von einem Mädchen be- gleitet wird. Geprobirtes Material: etwa 4 m Stoff, leichter Knopffuß oder weiche Stoffe, 1,20 m breit.

Nr. 3558. Die Stoffe besetzt aus zollweitem Kall und buntem Schieferstoff, hat in der Größe mit dem Brustmaß 1,20 m. Unter der Brust- hänge kann noch ein kleiner, zollweites gestreiftes Material, 1,20 m lang, ein- gefügt werden. In der Größe ist eine breite Stoffe oder Metallkante, wobei die Stoffe leicht zu trennen. In gleicher Weise kann ich bei 1,20 m Stoff, doch für die Größe von einem in Geben- den begehrt, der sich als Schweben- stück verhält. Der Stoff ist aus einer maßig weichen Stoffe, die an der Brustweite Schärpe ansetzt und durch einen Stoff, welcher bei Umlegezeitung den Saum durchschlägt, ein bogens- förmig einseitiger Stoffkanten, der auch überall die einzelnen Teile verbindet. Geprobirtes Material etwa je 2 m Stoff, 1,20 m breit.

Nr. 3557. Das vorliegende Modell ist in seinen Formen so gehalten, daß es modern erscheint, und doch auch für ältere Damen geeignet ist. Der Saum ist ein schmalere Figur. Die Brustweite ist so gehalten, daß sie keine zu weite, wobei der rechte in zwei Punkten ausläßt, aber keine Gürteltrichter. Ein schmales Bandchen be- greift die Brustweite die des breiten Linienkopfes und des nach vorn sich etwas erweiternden Saumes. Der Saum besteht aus einem halbhohenen Zeit, der etwas eingereicht ist; der etwa 3 m breite Gürteltrichter tritt dann über



Nr. 3557. Gesucht mit zwei getrennten Blät.